



Entgelte für die Nutzung der Stromnetzinfrastruktur der Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH

Preisstand 01.07.2020

1. Netzpreise (*)

1.1. Kunden mit Leistungsmessung (Jahresvertrag) und 1/4-h Lastprofilmessung

	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 Std.		>= 2.500 Std.	
Entnahmestelle	Leistungs- preis €/kW/a**	Arbeits- preis ct/kWh	Leistungs- preis €/kW/a**	Arbeits- preis ct/kWh
Mittelspannungsnetz	17,62	4,60	115,30	0,69
Umspannung MS/NS	18,45	4,88	122,85	0,70
Niederspannungsnetz	22,68	4,88	100,36	1,78

** maximale Jahreshöchstleistung

1.2. Kunden ohne Leistungsmessung (NS-Netz)

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Netto €/a	Brutto €/a	Netto ct/kWh	Brutto ct/kWh
Kleinkunden	84,00	97,44	5,51	6,39
Speicherheizung**	0,00	0,00	2,04	2,37
sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (z.B. Wärmepumpen)**	0,00	0,00	2,04	2,37

** Der Preis ist gültig für eine getrennte Mehrtariffmessung und bei gemeinsamer Mehrtariffmessung für den Anteil in der Schwachlastzeit.

2. Blindarbeit für Kunden mit 1/4-h Lastprofilmessung (*)

Mittel- und Niederspannungsnetz

1,30 ct/kvarh

Bei Mengen, die 50 % des Wirkarbeitsbezuges im gleichen Zeitraum übersteigen.
Als Berechnungsgrundlage werden nur die Mengen im HT-Bereich herangezogen.

3. Umlage aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) (*)

Die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz wird auf alle Letztverbraucher umgelegt und in folgender Höhe erhoben:

Nichtprivilegierte Lieferungen 0,226 ct/kWh

Verweis auf weitere Informationen unter: <https://www.netztransparenz.de/KWKG>

4. Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) (*)

Die entgangenen Erlöse werden gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV auf alle Letztverbraucher umgelegt und in folgender Höhe erhoben:

Letztverbrauchergruppe A
Lieferung bis 1.000.000 kWh/a 0,358 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe B
Lieferung bis 1.000.000 kWh/a 0,358 ct/kWh
Lieferung der über 1.000.000 kWh/a hinausgehenden Strombezüge 0,050 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe C
Lieferung bis 1.000.000 kWh/a 0,358 ct/kWh
Lieferung der über 1.000.000 kWh/a hinausgehenden Strombezüge 0,025 ct/kWh

Verweis auf weitere Informationen unter: <https://www.netztransparenz.de/EnWG/-19-StromNEV-Umlage>

5. Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG (*)

Die Kosten für geleistete Entschädigungszahlungen, soweit diese dem Belastungsausgleich unterliegen und nicht erstattet worden sind, und für Ausgleichszahlungen werden gemäß § 17f Abs. 5 EnWG auf alle Letztverbraucher umgelegt und in folgender Höhe erhoben:

Nichtprivilegierte Lieferungen 0,416 ct/kWh

Verweis auf weitere Informationen unter: <https://www.netztransparenz.de/EnWG/Umlage-17f-EnWG>

6. Umlage nach § 18 der Verordnung über abschaltbare Lasten (AbLaV) (*)

Die Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten gemäß § 18 AbLaV wird auf alle Letztverbraucher umgelegt und in folgender Höhe erhoben:

auf alle Lieferungen 0,007 ct/kWh

Verweis auf weitere Informationen unter: <https://www.netztransparenz.de/EnWG/Umlage-18-AbLaV>

7. Messstellenbetrieb (*)

(gilt für die Entnahme und die Einspeisung)

7.1. Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb je Messstelle €/a
Mittelspannungsnetz	949,20
Umspannung MS/NS	538,80
Niederspannungsnetz	538,80

7.2. Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb (**) je Messstelle €/a
Eintarifzähler	16,81
Zweitarifzähler	29,81

(*) Auf die oben genannten Entgelte kommen die sonstigen gesetzlichen Zuschläge (Konzessionsabgabe je nach Gemeinde), sowie die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

(**) Die genannten Preise gelten bei einem jährlichen Ablese- und Abrechnungsturnus. Nach Kundenwunsch, in schriftlicher Form, kann auch ein monatlicher, vierteljährlicher oder halbjährlicher Turnus erfolgen. Die genannten Preise gelten dann pro Turnus.